

NABU Weil der Stadt - Stuttgarter Str. 8 - 71263 Weil der Stadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25

70174 Stuttgart



Alan Knight

Weil der Stadt, den 24.11.2012

Stellungnahme zu den Vorranggebieten für Windenergieanlagen (WEA) auf der Gemarkung Weil der Stadt

Bezug: R E G I O N A L P L A N, TEILFORTSCHREIBUNG WINDENERGIE,
Entwurf Raumnutzungskarte vom 25.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

im aktuellen Entwurf des Verbands Region Stuttgart sind auf der Gemarkung Weil der Stadt drei Vorranggebiete zur Errichtung von WEA vorgesehen. Dazu möchte die **Ortsgruppe Weil der Stadt des Naturschutzbundes Deutschland (NABU)** in Übereinstimmung mit den benachbarten Naturschutzvereinen **Vogel- und Naturfreunde Merklingen und NABU Renningen** wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich begrüßen wir die Errichtung von WEA zur Erzeugung umweltfreundlicher Energie.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass nur diejenigen Standorte in die Raumnutzungskarte des Regionalplans aufgenommen werden sollten, die voraussichtlich eine ausreichende Windhöffigkeit und damit einen effizienten und rentablen Betrieb versprechen und zugleich die Ziele des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes so gut wie irgend möglich berücksichtigen.

Beim **Standort Mönchsloh** sind unsere Bedenken bezüglich des Landschafts-, Arten- und Naturschutz so gravierend, dass wir diesen Standort als Vorranggebiet ablehnen. Inzwischen hat auch der Gemeinderat in Weil der Stadt und in Renningen gegen diesen Standort gestimmt.

Der **Standort Markstein** befindet sich u. E. zu nahe am Naturdenkmal Predigtplatz, das zugleich eine kulturelle Bedeutung hat. In diesem Fall empfehlen wir, den Standort nach Osten in Richtung Ihinger Hof bzw. in Richtung Wasserbehälter (506 m) zu verlegen.

Der Standort Hohenberg liegt mitten in einem sehr schönen naturnahen Buchenmischwald nahe an der Grenze zum Enzkreis. Windkraftanlagen an diesem Standort würden das Leben der hier etablierten Uhus und Kolkraben gefährden. Der Standort steht daher in Konflikt mit den Zielen des Artenschutzes.

Zudem sind erst Messungen notwendig, um festzustellen, ob die Windverhältnisse dieses Standorts mitten im Wald den wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen.

E-Mail: nabu-wds@t-online.de

<http://www.nabu-wds.de>

NABU Weil der Stadt
Andrea Frank-Bühler
Stuttgarter Str. 8
71263 Weil der Stadt

Spenden sind steuerlich absetzbar
NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Anerkannter Naturschutzverband
nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz

Bankverbindung
Verein. Volksbank Weil der Stadt
Konto-Nr. 42 054 001
BLZ 603 900 00

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass u. E. die Ausweisung einer großen Zahl kleiner WEA im Kreis Böblingen – hier jeweils bestehend aus 2 bis 3 Windrädern - weder im Sinne der Wirtschaftlichkeit, aufgrund der verteilten Infrastruktur, noch im Sinne des Landschafts- und Naturschutzes ist. Eine größere Bündelung von wenigen Standorten mit jeweils mehr Windrädern wäre aus unserer Sicht eine bessere Gesamtlösung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Frank-Bühler
Vorsitzende

gez. Alan Knight
Schriftführer

3 Anlagen:

Detaillierte Stellungnahmen zu den einzelnen Standorten auf Weil der Städter Gemarkung

Anlage 1

Vorranggebiete für Windenergieanlagen der Region Stuttgart

Bezug: R E G I O N A L P L A N, TEILFORTSCHREIBUNG WINDENERGIE
Entwurf Raumnutzungskarte vom 25.07.2012

Gemarkung Weil der Stadt

Stellungnahme Windkraftstandort BB-02 im Gewann Hohenberg

Landschaftsschutz und Schutz von Wohngebieten

Der geplante Standort befindet sich in einem sehr schönen naturnahen Mischwald mit einem hohen Anteil an Laubbäumen.

Der Bau einer Windkraftanlage mit ihren Freiflächen, Zufahrtsstraßen bzw. Versorgungswegen würde voraussichtlich zur Abholzung einer größeren Fläche dieses wertvollen Waldstücks führen.

Artenschutz

- Es liegen uns inzwischen folgende Information zum Vorkommen von besonders geschützten Vogelarten vor:
- Der Planungsbereich liegt an seinem nordöstlichen Ende ca. 350 m und am südwestlichen Ende ca. 1500 m von einem langjährig besetzten Brutplatz eines Uhu paars entfernt. Seit 8 Jahren werden dort jährlich in der Regel drei Jungvögel großgezogen. Der betreffende Waldbereich gehört, nachgewiesen durch rufende Tiere, zum Aktionsradius des Uhus.
- Im Planungsbereich selbst brütet ein Kolkrabenpaar. Die besonders geschützte Art ist im Gebiet extrem selten bis einzigartig und hatte sich bereits vor dem Uhu dort angesiedelt, besitzt dementsprechend dort ebenfalls ein langjähriges Vorkommen.
- Im Planungsbereich werden regelmäßig Rotmilane beobachtet, wobei der genaue Horststandort derzeit unbekannt ist.
- Es fehlt uns Information zu den im Wald vorkommenden geschützten Pflanzenarten (z. B. Orchideen).

Gesamtbeurteilung

Der Wald ist insbesondere aufgrund der Nähe zu Heimsheim, aber auch zu Merklingen und Hausen ein beliebtes Naherholungsgebiet.

Die topographische Lage mitten im Wald scheint für eine Windkraftanlage im Grenzbereich der Windhöffigkeit (5,25 m/s in 100m Höhe) nicht günstig zu sein.

Windkraftanlagen würden das Leben der um den Standort herum etablierten Uhus und Kolkraben gefährden. Der Standort steht daher in Konflikt mit den Zielen des Artenschutzes.

Anlage 2

Vorranggebiete für Windenergieanlagen(WEA) der Region Stuttgart

Bezug.: R E G I O N A L P L A N, TEILFORTSCHREIBUNG WINDENERGIE
Entwurf Raumnutzungskarte vom 25.07.2012

Gemarkung Weil der Stadt

Stellungnahme zum Windkraftstandort BB-03 im Gewann Mönchsloh

Landschaftsschutz und Schutz von Wohngebieten

- Der geplante Standort befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Weil der Stadt-Heckengäu. Zu den Schutzziele dieses Landschaftsschutzgebietes zählen die

Offenhaltung der Höhenzüge und deren Schutz vor einer Verbauung.
- Das Interesse der Bevölkerung in Weil der Stadt und in Renningen an diesem Gebiet wurde in 2010 klar, als ein Industrieller gerade hier an diesem Standort ein Pferdegestüt bauen wollte. Mehrere hundert Bürger haben für die Einhaltung dieses Schutzzieles entschieden demonstriert. Dieser Standort ist aufgrund des besonders schönen Weitblickes nach Westen über Weil der Stadt und gegen Norden nach Malmshelm, Renningen und Leonberg ein äußerst beliebtes Ausflugsziel.
- Die Entfernung zum nächsten Vorranggebiet BB-05 beträgt nur 1,5 km anstatt der geforderten 3 km, die als Ausschlusskriterium im Umweltbericht festgelegt worden sind.
- Die Distanz zu den nächsten Wohnhäusern (hier der Gühler Hof) beträgt knapp 600 m anstatt der vorgeschriebenen 700 m, die als Ausschlusskriterium im Umweltbericht festgelegt wurden.
- Es befinden sich mehrere Gartengrundstücke zum Teil in unmittelbarer Nähe (100 - 200 m).
- Der beabsichtigte Standort liegt direkt am geschichtsträchtigen und daher besonders schützenswerten „Rheinstraße“, das im Mittelalter eine bedeutende Fernverbindung darstellte und am Mönchsloh teilweise noch als Hohlweg erhalten ist.

Artenschutz

- Die offene Hochebene des Gewann Mönchsloh ist ein von Greifvögeln stark bevorzugter Aufenthaltsort, ein Durchzugsgebiet für Greifvögel und für Vogelschwärme.
- Im näheren Umkreis befinden sich z. B. Horste von Rot- und Schwarzmilan und Bussarden. Die Regelung der LUBW sieht vor, dass Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 1 km zu den Horsten von geschützten Greifvögeln einzuhalten haben. Dieses Kriterium ist hier nicht erfüllt.
- Im Sommer fliegen die erwachsenen Greifvögel zusammen mit ihrem Nachwuchs vorzugsweise über die Wiesen und Äcker in unmittelbarer Nähe des geplanten Windkraftstandortes, gezielt nach Mäusen auf den umliegenden Wiesen und Ackerrandstreifen suchend.
- In den Wintermonaten halten sich einzelne seltene Greifvögel wie Rohr- und Wiesenweihe einige Wochen in diesem Bereich auf.

- Während der Zugzeiten im Frühjahr und Herbst ziehen etliche Greifvogelarten hier durch. Dazu zählen
 - Mäusebussard
 - Wespenbussard
 - Rotmilan
 - Schwarzmilan
 - Rohr- und Wiesenweihe
- Es sind große Trupps von Finken und Staren als Durchzügler zu beobachten.

Gesamtbeurteilung

Aus den genannten Gründen hätte der Bau einer Windkraftanlage auf dem Mönchsloh schwerwiegende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Biodiversität, Erholung/Landschaftsbild, Kultur und Sachgüter. **Wir bitten deshalb, diesen Standort in der Planung nicht mehr zu verfolgen und die Fläche heraus zu nehmen.**

Anlage 3

Vorranggebiete für Windenergieanlagen(WEA) der Region Stuttgart

Bezug: R E G I O N A L P L A N, TEILFORTSCHREIBUNG WINDENERGIE
Entwurf Raumnutzungskarte vom 25.07.2012

Gemarkung Weil der Stadt

Stellungnahme Windkraftstandort BB-05 im Gewinn Markstein

Landschaftsschutz und Schutz von Wohngebieten

- Der geplante Standort befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Weil der Stadt-Heckengäu. Zu den Schutzziele dieses Landschaftsschutzgebietes zählen die
Offenhaltung der Höhenzüge und deren Schutz vor einer Verbauung.
- Die Entfernung zum nächsten Vorranggebiet BB-03 beträgt nur 1,5 km anstatt der geforderten 3 km, die als Ausschlusskriterium im Umweltbericht festgelegt wurde.
-
- Der beabsichtigte Standort ist in unmittelbarer Nähe des Naturdenkmals „Predigtplatz“, das aus einer Baumallee mit Hecken, Steinriegeln und Magerrasen besteht. Diese Baumallee und das aufgestellte Kreuz sind lokal von kultureller Bedeutung.

Artenschutz

- Der Standort befindet sich fast auf Höhe des Bergzugs zwischen Weil der Stadt und Renningen und ist deshalb ein Gebiet, wo Greifvögel gerne kreisen.
- Die nahe gelegenen Hecken ziehen beerenfressende Vogelschwärme an.
- Im näheren Umkreis von < 1 km gibt es Horste von Rot- und Schwarzmilan.
- Detaillierte Informationen zu bevorzugten Fluggebieten der potentiell gefährdeten Greifvögel und Fledermäuse fehlen.

Gesamtbeurteilung

Der Standort für eine WEA sollte aus den genannten Gründen weiter östlich in Richtung Ihinger Hof oder in die Nähe des Wasserbehälters verlegt werden, d.h. weiter weg vom Naturdenkmal, den Hecken und Wäldchen.